

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2

Datum:
13.04.2022

Beschluss-Nr.
BV/034/2022

		Beratungs- /Abstimmungsergebnis				
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Haupt- u. Finanzausschuss	09.05.2022	Anhörung				
Gemeinderat	24.05.2022	Entscheidung				

Betreff: Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, Kamerad René von Dombrowski mit Wirkung vom 24.05.2022 in ein Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen.

Zeitgleich wird ihm die Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Lostau übertragen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 (ein Platz nicht besetzt) davon anwesend:	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	---

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Funktionsübertragungen erfolgen auf der Grundlage der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 445).

Kamerad von Dombrowski war bereits in den zurückliegenden 6 Jahren Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Lostau. In der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Lostau wurde er erneut für die Funktion des Ortswehrleiters vorgeschlagen.

Die für die Übertragung der Funktion erforderlichen Voraussetzungen

- erfolgreich absolvierte Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Zugführer“ und
- mindestens ein Jahr Dienst in der Funktion Zugführer

sind vorhanden.

Somit sind alle fachlichen Voraussetzungen zur Funktionsübertragung Ortswehrleiter erfüllt.

Die positive Stellungnahme des Landkreises zur Funktionsübertragung liegt vor.

Bestätigungsvermerk:

Woizeschke-Schmidt, Anja

SGL Ordnung

21.04.2022

B. Köppen
Bürgermeister